Henning von Stosch
Mühlenstraße 5
25421 Pinneberg

11.02.2020

Finanzamt Pinneberg
Postfach
25404 Pinneberg

Einkommensteuererklärung 2018
Aktenzeichen: [redacted]
Schreiben vom 27.01.2020

Sehr geehrte Frau Sierck,

ich freue mich sehr über Ihr freundliches Schreiben. So viel Aufmerksamkeit haben meine Steuererklärungen noch nie bekommen!

- Bekommen die superreichen Steuerhinterzieher auch so viel Aufmerksamkeit?
- Oder gilt diese Aufmerksamkeit nur für die „armen Schlucker", die sowieso wenig Geld haben?

Haben Sie, liebe Frau Sierck mitbekommen, welche ungesetzliche Arbeitsweise sich das Gerichtspersonal beim Finanzgericht Kiel am 20.11.2019 geleistet hat? Meine zwei Beschwerden beim Präsidenten des Bundesfinanzhofes in München, wurden bisher nicht beantwortet. Nur wird das dem Herrn Präsidenten nichts nutzen! Er wird eines Tages dafür bezahlen müssen!

Nicht bei mir. Die Macht habe ich nicht.

Er wird bei spirituellen Kräften zahlen müssen, die Hunderttausend mal so kräftig zuschlagen werden, wie die übelsten Schergen Stalins, Hitlers oder Maos es gekonnt hätten. Es ist ihm wahrscheinlich zu gönnen!

Sie finden die Beschreibung der Fakten in meinen Beschwerden beim

Präsidenten des Bundesfinanzhofes, Herrn Mellinghoff, bei www.archive.org, wenn Sie dort nach

Bundesfinanzhof

suchen. Sie kommen dann auf diese Datei: https://archive.org/details/Finanzamt

Liebe Frau Sierck, ich erzähle Ihnen jetzt, was mich an Ihrem Schreiben vom 27.01.2020 stört! Es wurde nämlich am 28.01.2020 abgestempelt. An dem Tag habe ich meine zweite Beschwerde an den Bundesfinanzhof als Einschreiben mit Rückschein, gegen 09:40 Uhr, bei der Post in Pinneberg aufgegeben. Kurze Zeit später war das Schreiben im Netz.

Nun habe ich selber lange genug bei Behörden gearbeitet. Deshalb ist es mir durchaus bekannt, daß es gelegentlich zu Irrtümern bei der Datumsangabe kommt! Außerdem ist es bekannt, daß Behörden keineswegs verschlafen sind. Man kann gelegentlich den Eindruck bekommen, daß die verschlafen sind; das ist aber wirklich nur ein Eindruck.

> Ich vermute also, daß Ihnen dieser kleine Fehler unterlaufen ist und es deshalb durchaus möglich ist, daß Ihr Schreiben eine bewußte Reaktion auf mein zweites Schreiben an den Bundesfinanzhof ist!
>
> Mir fehlen natürlich die Beweise für diese Vermutung. Es ist ja aber auch nur eine Vermutung!

Ihr liebevolles Schreiben soll deshalb mit der gleichen Sorgfalt beantwortet werden, mit der Sie Ihr Schreiben vom 27.01.2020 formuliert haben! Sie werden die Wirkung spüren. Sollten bei Ihnen ungesetzliche Gründe vorhanden gewesen sein, werden die jetzt zu Ihnen zurückkehren. Ihre Chefs wissen vermutlich, wie das bedeutet und wie das zu erklären ist. Ob Sie es wissen, ist mir nicht bekannt und interessiert mich auch wenig. Ich habe gar keine Lust mehr, Prügelknabe für irgendwen zu sein. Ich sehe den (materiellen) Schaden bei mir und den will ich zurückgeben. Dabei nehme ich bewußt in Kauf, daß durch den Einfluß der Spiritualität der bei Ihnen (sprich den tatsächlichen Tätern/ Täterinnen) auftretenden Schaden (im Vergleich zu dem bei mir aufgetretenen Schaden) sehr deutlich steigt. Liebe Frau Sierck, Sie sind wahrscheinlich Beamtin. Deshalb brauchen Sie ungesetzliche

Anordnungen nicht zu befolgen. Tun Sie es doch, dann übernehmen Sie automatisch die volle Verantwortung für Ihre Handlungen.

Zu den Details:

1. Computer und Computerzubehör brauche ich, weil ich meine EDV-Kenntnisse auf dem Laufenden halten muß! Es ist jeden Tag damit zu rechnen, daß das „Arbeitsamt“ mir einen Arbeitsplatz nachweist, den ich dann umgehend antreten muß!
2. Die Aufwendungen um Landrat Stolz sind erforderlich, um Schaden von der Demokratie und dem Rechtsstaat abzuwenden. Es ist völlig unglaubwürdig, daß Sie das nicht begriffen haben wollen. Verkaufen Sie ruhig Ihre Seele. Die scheint (wirklich????) nicht wertvoll zu sein! Die Kosten für das Abwenden von Schaden von der Demokratie und dem Rechtsstaat müssen von der Steuer abgesetzt werden können.
3. Haushaltsnahe Dienstleistungen: Ich finde die zugehörige Festplatte im Moment nicht. Ich habe Handwerkerleistungen abgesetzt, was gesetzlich zulässig ist. Wo gibt es damit ein Problem? Ich kann mich nicht erinnern, daß es im Programm an dieser Stelle eine Abschätzung gab, wie groß der Anteil der Eigennutzung sein sollte!

In Erwartung der vollständigen Anerkennung meiner Angaben.

Mit freundlichen Grüßen

von Stosch

Anordnungen nicht zu befolgen. Tun Sie es doch, dann übernehmen Sie automatisch die volle Verantwortung für Ihre Handlungen.

Zu den Details:

1. Computer und Computerzubehör brauche ich, weil ich meine EDV-Kenntnisse auf dem Laufenden halten muß! Es ist jeden Tag damit zu rechnen, daß das „Arbeitsamt" mir einen Arbeitsplatz nachweist, den ich dann umgehend antreten muß!
2. Die Aufwendungen um Landrat Stolz sind erforderlich, um Schaden von der Demokratie und dem Rechtsstaat abzuwenden. Es ist völlig unglaubwürdig, daß Sie das nicht begriffen haben wollen. Verkaufen Sie ruhig Ihre Seele. Die scheint (wirklich????) nicht wertvoll zu sein! Die Kosten für das Abwenden von Schaden von der Demokratie und dem Rechtsstaat müssen von der Steuer abgesetzt werden können.
3. Haushaltsnahe Dienstleistungen: Ich finde die zugehörige Festplatte im Moment nicht. Ich habe Handwerkerleistungen abgesetzt, was gesetzlich zulässig ist. Wo gibt es damit ein Problem? Ich kann mich nicht erinnern, daß es im Programm an dieser Stelle eine Abschätzung gab, wie groß der Anteil der Eigennutzung sein sollte!

In Erwartung der vollständigen Anerkennung meiner Angaben.

Mit freundlichen Grüßen

von Stosch